



Landeshauptstadt  
Mainz

## *Kommunalpolitik in Mainz*

## *Informatives für interessierte Frauen*



*Kommunalpolitik in Mainz*

*Informatives für interessierte Frauen*

## Impressum

Frauenbüro Landeshauptstadt Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz  
E-Mail: [frauenbuero@stadt.mainz.de](mailto:frauenbuero@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de/frauenbuero](http://www.mainz.de/frauenbuero)  
Text und Redaktion: Frauenbüro  
Titelfoto: © Landeshauptstadt Mainz  
Bildnachweise innen: bei den Abbildungen  
Druck: Hausdruckerei  
Digitalisat: [www.mainz.de/frauenbuero](http://www.mainz.de/frauenbuero)  
Mainz 2023

# Inhalt

	<i>Seite</i>
Vorwort	7
<b>Zahlen zu Wahlen – Mandate in Mainz</b>	8
Parteien und die Frauenquote	8
Parität in Parlamenten?	8
<b>Mehr Frauen in die Kommunalpolitik! Aber wie?</b>	9
(Fast) alles ist auch Kommunalpolitik	9
<b>Wie werde ich Stadträtin?</b>	
<b>Selbst ist die Frau?</b>	10
Paritätsbericht der Landesregierung 2022	10
<b>Zeit für Kommunalpolitik?</b>	11
<b>Wie werde ich Ortsbeirätin?</b>	12
<b>Direkt gewählt: Ortsvorsteherinnen</b>	12
<b>Direkt gefragt: Drei Ortsvorsteherinnen</b>	13
Christin Sauer	13
Claudia Siebner	14
Sissi Westrich	15
<b>Kommunalpolitik kurzgefasst: Was bedeutet eigentlich...?</b>	16
Informatives im Internet	19
Von A bis Z	20
Frauen im Mainzer Stadtrat in den verschiedenen Wahlperioden seit 1946	



## Vorwort

Es klingt banal, aber es stimmt. Kommunalpolitik betrifft uns alle und bestimmt ganz wesentlich unseren Alltag in der Stadt. Doch ausgerechnet da, wo Politik sehr direkt erlebt und gestaltet werden kann, haben es Frauen nicht immer leicht, mitmachen zu können.

Die Gründe dafür werden seit vielen, vielen Jahren landauf landab analysiert und beschrieben. Drei der häufig genannten (Vor-)Urteile lauten: Kommunalpolitik ist was für Menschen mit viel Zeit und Energie für die Arbeit in ihrem Partei-Ortsverein und – neben der tiefen Überzeugung von der eigenen Wichtigkeit - einer ausgeprägten Vorliebe für lange Sitzungen am Abend.

Das aber schrecke Frauen eher ab und sie würden sich daher lieber in anderen Bereichen ehrenamtlich arbeiten. Auch seien Frauen zögerlicher, sich kommunalpolitisch zu engagieren, weil sie glaubten, nicht wirklich mitreden zu können. Nicht zuletzt spiele die immer noch schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Rolle. Wenn dann noch die Kommunalpolitik hinzukäme, müsste der Tag mehr als 24 Stunden haben.

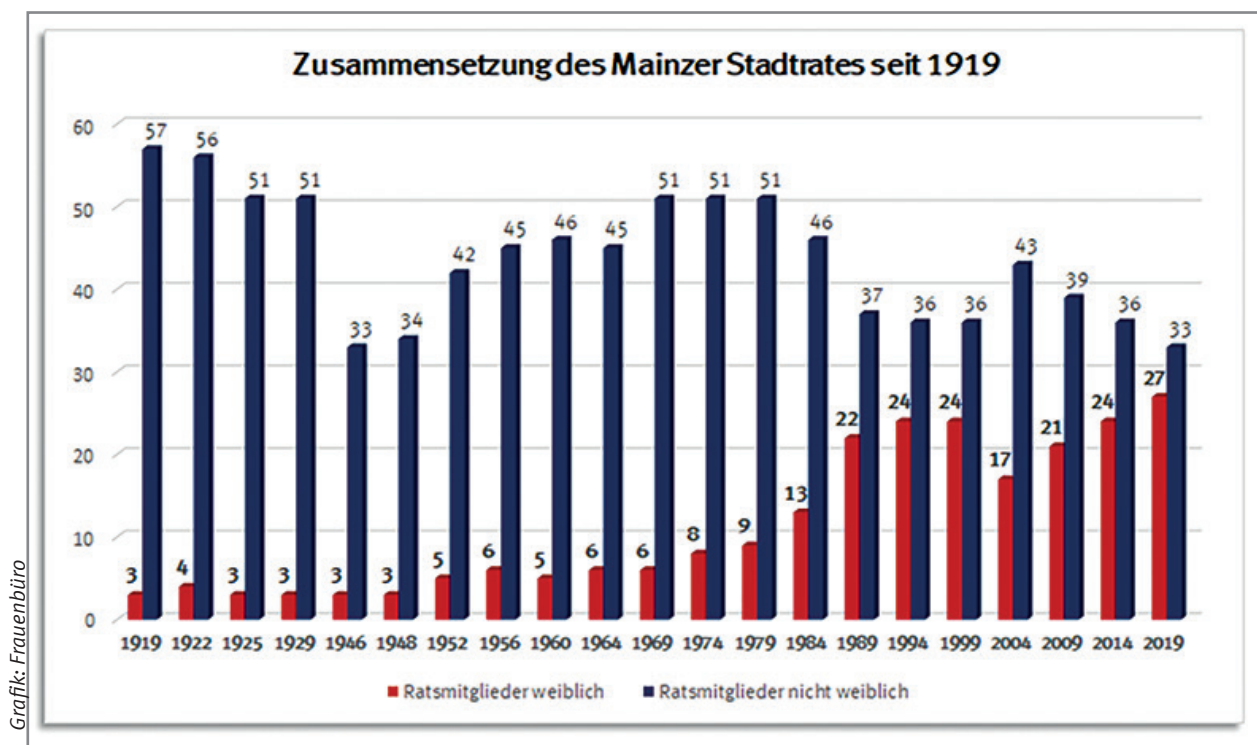
Dabei sah und sieht es in Mainz mit dem Frauenanteil im Stadtrat, den Ortsbeiräten, unter den Ortsvorsteher:innen und auch im Stadtvorstand gar nicht so schlecht aus. Besonders nicht im Vergleich mit anderen rheinland-pfälzischen Städten.

Bei der letzten Kommunalwahl 2019 stieg der Frauenanteil im Stadtrat auf 45 Prozent. (Bei der Wahl 2014 waren es noch 40 Prozent.) Mit 35 Prozent ist der Frauenanteil in den Ortsbeiräten im Vergleich zur Wahl 2014 in etwa gleichgeblieben.

Und wie schon 2014 wurden in sechs von 15 Mainzer Stadtteilen Ortsvorsteherinnen gewählt. Im Stadtvorstand sind aktuell drei Frauen und vier Männer vertreten – was Mainz 2022 im Genderranking deutscher Großstädte der Heinrich Böll-Stiftung den Sprung von Platz 34 auf Platz 8 verschaffte. Ein einmal errungener hoher Frauenanteil ist aber keine Garantie für die Ewigkeit und so stellt sich vor jeder Wahl erneut die Frage:

Wie kommt Frau, ob jung oder vielleicht auch nicht mehr ganz so jung, denn in die Kommunalpolitik und auf die Wahllisten? Welche Informationen sind wichtig und nötig?

Mit dieser Broschüre wollen wir neugierig machen auf die Kommunalpolitik in Mainz und dabei helfen, besser zu verstehen, was die Gewählten im Stadtrat oder den Ortsbeiräten überhaupt machen und machen können.



## Zahlen zu Wahlen

### Mandate in Mainz

Zusammengerechnet sind es 270 kommunalpolitische Mandate: alle fünf Jahre sind bei den Kommunalwahlen in Mainz jede Menge Sitze im Stadtrat und den Ortsbeiräten zu vergeben.

60 Sitze sind es im Stadtrat, jeweils 13 in den 15 Mainzer Ortsbeiräten und dazu kommen noch 15 direkt gewählte Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher.

Es gibt also viel Platz für Menschen, die sich vorstellen können, so ein kommunalpolitisches Mandat auf Zeit zu übernehmen.

Platz bieten auch die zahlreichen Ausschüsse des Stadtrates und die zu verschiedenen Themen eingerichteten Beiräte. So gibt es beispielsweise in der Wahlperiode 2019 bis 2024 eine Vielzahl dieser Gremien – 22 Ausschüsse, 13 Beiräte, 14 Aufsichts- und Verwaltungsräte und fast 20 andere Gremien wie Arbeitsgruppen, Kommissionen, Zweckverbände oder ähnliches.

Der Frauenanteil in all diesen Gremien liegt aktuell bei rund 40 Prozent. Allerdings mit großen Unterschieden: 20 Prozent Frauen sind es beispielsweise im Finanzausschuss, 89 Prozent sind es hingegen im Frauenausschuss.

Ein anderes Beispiel: Bis auf die Vorsitzende gibt es keine Frau im Umlegungsausschuss, der Sozialausschuss ist zu 71 Prozent weiblich besetzt. Keine Frau ist auf städtischer Seite im Aufsichtsrat der Mainzer Aufbaugesellschaft (MAG) vertreten, im Aufsichtsrat der Alten- und Wohnheime gGmbH sind es hingegen 63 Prozent.

Übrigens: Mitglieder in Ausschüssen müssen nicht unbedingt dem Stadtrat angehören. Die Fraktionen können auch andere Mainzer:innen in diese Gremien entsenden. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll aber dem Stadtrat angehören.

### Parteien und die Frauenquote

Die Grünen waren die ersten, die bereits 1979 eine parteiinterne 50:50-Quote beschlossen haben. Nach dem Reißverschlussprinzip geht danach die Hälfte der Listenplätze (oder auch Parteiämter) an Frauen, wobei eine Frau die Liste anführt. 1988 führte auch die SPD eine Quote von zunächst 33 Prozent ein, seit 1998 sollen mindestens 40 Prozent der Listenplätze und Parteifunktionen an Frauen gehen. Noch unter dem Namen PDS gab sich auch die Linke 1990 eine 50:50-Quote. Die CDU beschloss 1996 ein so genanntes Frauen-Quorum, 2022 wurde dann ein Stufenplan verabschiedet. Ab 2023 müssen Frauen in Vorständen ab der Kreisebene zu 30 Prozent vertreten sein, ab 2024 zu 40 Prozent und ab Mitte 2025 zu 50 Prozent. Bei der Aufstellung von Listen beispielsweise für Kommunalwahlen soll das vorschlagsberechtigte Gremium unter drei aufeinander folgenden Listenplätzen jeweils mindestens eine Frau vorschlagen. Die anderen Parteien haben keine Quotenregelungen.

### Parität in Parlamenten?

Seit vielen Jahren laufen Bemühungen, auch in Deutschland eine gesetzliche Quote bei Wahlen einzuführen. Vorbild ist dabei das französische Paritégesetz (La loi sur la parité), das seit 2001 beispielsweise für Kommunalwahlen gilt. Dies schreibt eine 50-Prozent-Quote vor, verbunden mit Sanktionen für die Parteien und Gruppen, die diese Quote nicht erfüllen. Bisher sind in Deutschland alle gesetzlichen Regelungen an verfassungsrechtlichen Bedenken gescheitert. Auch bei der Wahlrechtsreform auf Bundesebene spielen die guten Initiativen zur geschlechterparitätischen Besetzung der Wahllisten kaum eine Rolle.

In Rheinland-Pfalz müssen aber alle Parteien, die zu Kommunalwahlen antreten wollen, in den Unterlagen, die sie bei der Wahlleitung einreichen, dokumentieren, wie viele Frauen und Männer auf ihren Listen stehen. Darüber hinaus ist die Landesregierung verpflichtet, nach Kommunalwahlen einen Paritätsbericht zu erstellen. (Siehe S. 10)



# Mehr Frauen in die Kommunalpolitik! Aber wie?

## Wie werde ich Stadträtin?

Rein formal gesehen müssen Sie nur eine über 18 Jahre alte Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein und schon mindestens drei Monate in Mainz Ihren Hauptwohnsitz haben, um wählen zu können und gewählt zu werden. Mehr schreibt das rheinland-pfälzische Kommunalwahlrecht gar nicht vor.

Um aber für den Stadtrat kandidieren zu können, brauchen Sie eines: eine Partei oder eine Wahlvereinigung, die Sie auf ihre Liste, den Wahlvorschlag, wählt. Ohne Partei oder Gruppe geht es tatsächlich nicht, denn als Einzelperson können Sie nur für das Amt einer Oberbürgermeisterin oder einer Ortsvorsteherin kandidieren.

Sie müssen nicht zwingend Mitglied in einer Partei sein, denn mitunter sind Parteien auch bereit, Menschen für sich kandidieren zu lassen, die ihr selbst nicht angehören, ihnen aber zumindest politisch nahestehen. Hilfreich ist natürlich, wenn Sie schon „bekannt“ sind, weil Sie beispielsweise beruflich eine wichtige Position bekleiden oder sich erfolgreich in einem anderen Ehrenamt engagieren.

Um Kandidatin werden zu können, müssen Sie aber von einer Partei oder Wahlgruppierung erst einmal auf einer so genannten Aufstellungsversammlung gewählt werden. Danach reicht die Partei den Wahlvorschlag offiziell ein – und Ihr Name taucht dann vielleicht auf dem Listenplatz X der Partei Y auf.

Ansicht Vordruck Wahlvorschläge - www.statistik.rlp.de

Der Wahlvorschlag ist möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder soweit es sich nicht um Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrats handelt, bei der zuständigen Gemeinde-/Vorstandsgemeinde-/Stadtverwaltung einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, ab.

An:   
  
in:

Von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter oder von der Gemeinde-/Vorstandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung auszufüllen  
Wahlvorschlag ist eingereicht worden  
am:   
Datum (trotz):   
Unterschrift:

**Wahlvorschlag**

der Partei / Wählergruppe:  2

abgekürzt:

für die Wahl zum:  3

der / des:   
(Name des Wahlbezirks)

am:

Gemäß Beschluss der:  4 - Versammlung  
am:

werden als Bewerberinnen und Bewerber benannt.

Wahlvorschlag - Statistiken 1 © Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Ver. 310015

## (Fast) alles ist auch Kommunalpolitik

Jede kommunalpolitische Entscheidung wirkt sich, mal früher, mal später, auf das Leben in der Stadt aus. Und alles, was unseren Alltag in der Stadt bestimmt, ist auch ein Thema für die Kommunalpolitik. Da geht es dann beispielsweise - und immer wieder - um Fragen der Abfallentsorgung, um Bauen und Wohnen, Verkehr, Busse und Straßenbahnen, Straßen, Schulen, Kindertagesstätten, Altenheime, soziale Hilfen, Kultur, Theater, Museen, Bibliotheken, Sportplätze, Schwimmbäder, Freizeit, Grünanlagen, Integration, Fluglärm, Umweltschutz, Einkaufen, Steuern und Gebühren, Sicherheit und Ordnung in der Stadt, Straßenbenennung und, und, und. (Frauen- und Gleichstellungspolitik rangiert übrigens relativ weit hinten auf der Beliebtheitsskala...)

So wie Mainz wächst, wachsen auch die Themen, mit denen sich engagierte Menschen in der Kommunalpolitik beschäftigen können – und müssen.

Als Stadträtin oder auch als Ortsbeirätin können Sie viel direkter mitreden, Ideen einbringen oder Einfluss auf Planungen der Stadtverwaltung nehmen.

Als Stadträtin oder auch als Ortsbeirätin haben Sie sehr viel unmittelbarer damit zu tun, wenn neue Wohngebiete oder neue Straßenbahnlinien geplant werden. Sie haben dann auch mehr Einblick in die Sozialpolitik, zu der auch die Frage gehört, wer sich noch Wohnen und Leben in Mainz leisten kann, wenn Mieten steigen, Löhne und Renten aber nicht.

Als Stadträtin bekommen Sie aber auch viel direkter mit, worauf die Stadt überhaupt Einfluss hat. Denn Gesetze werden woanders gemacht, auch wenn die Stadt sie umsetzen muss.

Um überhaupt oder besser erkennen zu können, ob all die Planungen und Entscheidungen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben, hat sich der Mainzer Stadtrat bereits vor rund 15 Jahren verpflichtet, Gender Mainstreaming zu beachten. Doch nicht erst seit diesem Zeitpunkt gehört die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt zu den Aufgaben und Themen des Rates und der anderen gewählten Gremien. Frauenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe.

Das gilt nicht nur für die Verwaltung!

## Selbst ist die Frau?

Falls Sie sich keiner der in Mainz vertretenen Parteien anschließen wollen, hätten Sie auch die Möglichkeit, selbst eine Wahlvereinigung ins Leben zu rufen.

Nur einmal angenommen, Sie wollen eine Mainzer Frauenliste bilden, dann müssen Sie genau das machen, was die anderen Parteien vor Wahlen auch machen: zu einer Versammlung einladen, Kandidatinnen wählen lassen und alles den Vorschriften gemäß dokumentieren.

Zusätzlich brauchen Sie aber, da Ihre Frauenliste noch nicht im Stadtrat vertreten ist, so genannte Unterstützungsunterschriften. Nach derzeitigem Stand brauchen Sie hier mindestens 250 Unterschriften von in Mainz wahlberechtigten Menschen, die Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen wollen. Diese Unterschriften werden dann ebenso wie Ihre anderen Unterlagen beim Wahlbüro in der Stadtverwaltung geprüft.

Erst wenn alle diese Formalitäten erfüllt sind, kann Ihre Liste zur Wahl zugelassen werden.

Eines gilt danach auf jeden Fall: Auch wenn es bei den Kommunalwahlen keine Fünf-Prozent-Hürde oder eine andere Sperrklausel gibt, um den Wahlkampf, sei es auf der Straße, auf Veranstaltungen oder in sozialen Medien, kommen Sie nicht herum. Denn schließlich wollen Sie und Ihre Mitstreiterinnen bekannt und gewählt werden.

**III.**

Bestätigung der für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganisation (§ 16 Abs. 5 KWG).

, den

(Parteistempel)   
(Unterschrift)

**IV.**

Unterstützungsunterschriften wahlberechtigter Personen

**Wichtige Hinweise:**  
Der Wahlvorschlag muss vor seiner Einreichung durch eine Mindestzahl von Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben werden, soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 KWG davon befreit sind. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften ergibt sich aus der Bekanntmachung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.  
Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die erforderlichen Unterschriften rechtzeitig geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Unterstützungsunterschriften nicht mehr nachgeholt werden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort <sup>9</sup>	Unterschrift
	Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!	
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Wahlvorschlag - Ratswahlen 10 © Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz; Vers. 01/2015

Ansicht des Vordrucks für Unterstützungsunterschriften  
www.statistik.rlp.de

### Paritätsbericht der Landesregierung 2022

Seit 2013 ist die Landesregierung in Rheinland-Pfalz verpflichtet, nach Kommunalwahlen einen Paritätsbericht vorzulegen, also Auskunft darüber zu geben, wie viele Frauen für ein Mandat in den vielen Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeinderäten kandidiert haben und wie viele tatsächlich gewählt wurden. Verwendet werden dazu die Daten aus der Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes.

Kurz zusammengefasst: der Frauenanteil in den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten lag 2019 bei 23,8 Prozent und damit etwas höher als noch 2014. Damals waren es 18,7 Prozent.

Die besten Chancen, aufgestellt und gewählt zu werden, haben Frauen in den zwölf kreisfreien Städten. Hier lag der Durchschnitt bei 30,9 Prozent. Geringer waren die Wahlchancen in den kreisangehörigen Städten, den Verbands- und Ortsgemeinden. Hier kamen Frauen auf einen Anteil von etwas weniger als 24 Prozent. Den ausführlichen Paritätsbericht der Landesregierung aus dem Jahr 2022 finden Sie hier:

<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/3717-18.pdf>

Zur umfangreichen Paritätsstatistik des Statistischen Landesamtes geht es hier:

<https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/monatshefte/2020/August/08-513.pdf>

## Zeit für Kommunalpolitik?

Kommunalpolitik ist spannend, aber eben auch zeitintensiv. Zeit brauchen Sie nicht nur für die Sitzungen des Stadtrates oder des Ortsbeirates selbst, sondern auch für Sitzungen Ihrer Fraktion, für die Teilnahme an Ausschusssitzungen oder den Treffen von Beiräten – und nicht zu vergessen für den Kontakt zu Wählerinnen und Wählern, zu Vereinen, Einrichtungen, Interessengruppen oder ähnlichem.

Zeit brauchen Sie auch zum Lesen der vielen, vielen Dokumente und (Beschluss-)Vorlagen, die Ihnen als Mandatsträgerin ins Haus flattern. Das bedeutet, dass Sie neben Ihrem Beruf, Ihrem Studium und auch Ihrem Privatleben Freiräume haben oder schaffen müssen, um auch eine Wahlperiode lang mitreden und mitgestalten zu können.

Der Stadtrat beispielsweise tritt etwa alle sechs bis acht Wochen zusammen und je nach Tagesordnung kann es weit in die Abendstunden gehen. Kürzer fallen da die Ausschusssitzungen aus, doch je nachdem, in wie vielen Ausschüssen Sie sitzen, kann sich auch das zu einigen Stunden in der Woche summieren. Hinzu kommen die meist wöchentlich außerhalb der Ferienzeit stattfindenden Sitzungen der Ratsfraktionen.

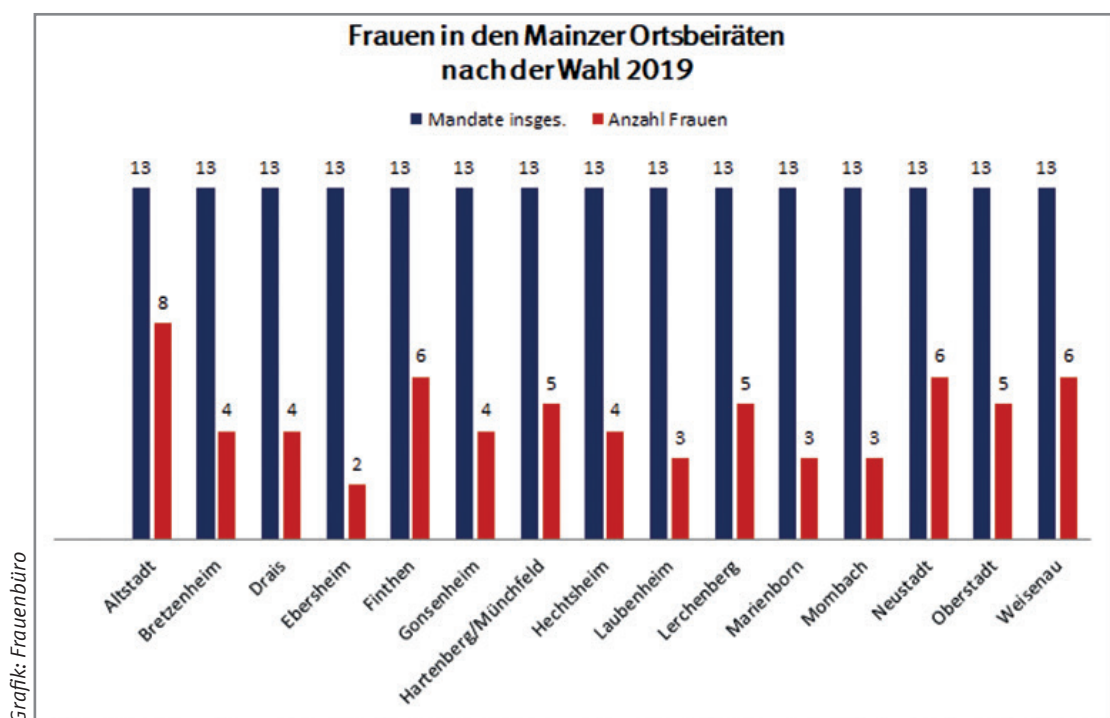
Was während der Corona-Pandemie gang und gäbe war, ist mittlerweile auch gesetzlich in der Gemeindeordnung geregelt: Gremiensitzungen können als Videokonferenzen oder als Hybridsitzungen abgehalten werden.

Ein Stadtratsmandat ist zwar ein Ehrenamt, aber es gibt eine monatliche Aufwandsentschädigung und für Ihre Teilnahme an Ausschusssitzungen auch ein so genanntes Sitzungsgeld. Ebenso können Sie in begrenztem Umfang Lohnausfall geltend machen oder Kosten für die Kinderbetreuung erstattet bekommen. Eine höhere Aufwandsentschädigung bekommen Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertretungen.

Auch als Ortsbeirätin haben Sie selbstverständlich Anspruch auf Sitzungsgeld für Ihre Teilnahme an den Sitzungen Ihres Ortsbeirates. Geregelt sind diese Dinge und auch die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigungen in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Mainz.

[https://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/Hauptsatzung\\_der\\_Stadt\\_Mainz\\_vom\\_07.07.2019.php](https://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/Hauptsatzung_der_Stadt_Mainz_vom_07.07.2019.php)

Apropos: Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sind steuerlich gesehen Einnahmen aus sonstiger selbstständiger Tätigkeit. Aber solange Sie im Jahr mit dem Geld aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin nicht über einen steuerlichen Freibetrag kommen, müssen Sie dafür auch keine Steuern zahlen.



## Wie werde ich Ortsbeirätin?

Nicht anders als beim Stadtrat läuft auch die Kandidatur für einen Sitz im Ortsbeirat Ihres Stadtteils. Voraussetzung für eine Kandidatur ist natürlich, dass Sie wahlberechtigt sind und in diesem Stadtteil auch tatsächlich Ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Parteien oder Wahlvereinigungen, die es in Ihrem Stadtteil gibt oder noch in die Kommunalpolitik einsteigen wollen, müssen ebenfalls ihre Kandidatinnen und Kandidaten und die Reihenfolge, in der sie auf der Liste stehen sollen, ganz ordentlich auf einer Versammlung wählen.

Ohne Parteimitgliedschaft oder wenigstens Beziehungen zu den Ortsvereinen der Parteien in Ihrem Stadtteil dürfte es Ihnen aber auch hier kaum gelingen, aufgestellt zu werden. Hilfreich kann aber sein, wenn Sie in Ihrem Stadtteil bekannt sind, weil Sie sich beispielsweise in einem Verein engagieren oder eine Initiative leiten.

So viele Rechte wie ein Stadtratsmitglied haben Sie als eines von 13 Mitgliedern eines Ortsbeirates nicht, aber Sie können die Dinge, die Ihren Stadtteil betreffen doch mitgestalten.

Offiziell heißt es dazu in § 75 der Gemeindeordnung: „Der Ortsbeirat hat die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen.“

Und: „Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Gemeinderates zu hören.“

Wie beraten, anregen und mitgestalten funktioniert, können Sie sich auch einfach einmal anschauen. Sitzungen der Ortsbeiräte (selbstverständlich auch des Stadtrates und anderer Gremien) sind grundsätzlich öffentlich. Es gibt zwar meistens auch einen nichtöffentlichen Teil, aber viele Dinge werden öffentlich besprochen.

Wann die Gremien tagen und was auf der Tagesordnung steht, können Sie im Amtsblatt der Landeshauptstadt Mainz oder im Ratsinformationssystem nachlesen.

Hier der Link zu den Terminen:  
<https://bi.mainz.de/infobi.php>

## Direkt gewählt: Ortsvorsteherinnen

Ortsvorsteher:innen werden (ähnlich wie ehrenamtliche Bürgermeister:innen oder eben Oberbürgermeister:innen) in Rheinland-Pfalz direkt gewählt nach dem Mehrheitswahlrecht. Mehrheit heißt: mehr als 50 Prozent der abgegebenen Stimmen. Sollte das keine Kandidatin und kein Kandidat im ersten Wahlgang schaffen, gibt es eine Stichwahl.

Das alles gilt auch für die Ortsvorsteher:innen in den 15 Mainzer Stadtteilen. Die Wahl findet (in aller Regel) zeitgleich mit der Kommunalwahl statt. Es kommt aber immer wieder vor, dass beispielsweise wegen eines Rücktritts vorzeitig neu gewählt werden muss. Die Amtszeit einer Ortsvorsteherin ist mit fünf Jahren genauso lang wie die der Ortsbeiräte oder des Stadtrates.

Um kandidieren zu können, müssen Sie Ihren Wohnsitz im betreffenden Stadtteil haben, am Tag der Wahl älter als 23 sein und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen. Hilfreich ist es selbstredend, wenn Sie von einer Partei oder Wahlvereinigung ins Rennen geschickt werden. Sie können aber auch als Einzelperson antreten, brauchen aber dann Unterstützungssunterschriften von Menschen in Ihrem Stadtteil. Alle Formalitäten rund um die Wahl sind in der Kommunalwahlordnung Rheinland-Pfalz geregelt. Nachzulesen beispielsweise hier:

[https://www.wahlen.rlp.de/fileadmin/dokumente/kw/2-KWO\\_2019\\_mit\\_Hyperlinks.pdf](https://www.wahlen.rlp.de/fileadmin/dokumente/kw/2-KWO_2019_mit_Hyperlinks.pdf)

Als Ortsvorsteherin sollen Sie die Belange Ihres Stadtteils gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung vertreten – und vor allem im Stadtteil präsent sein. Auch wenn das Amt von Ortsvorsteher:innen nicht mit viel Macht ausgestattet ist, sind sie doch einflussreich und fungieren als Interessenvertretung der Menschen, die im Stadtteil wohnen.

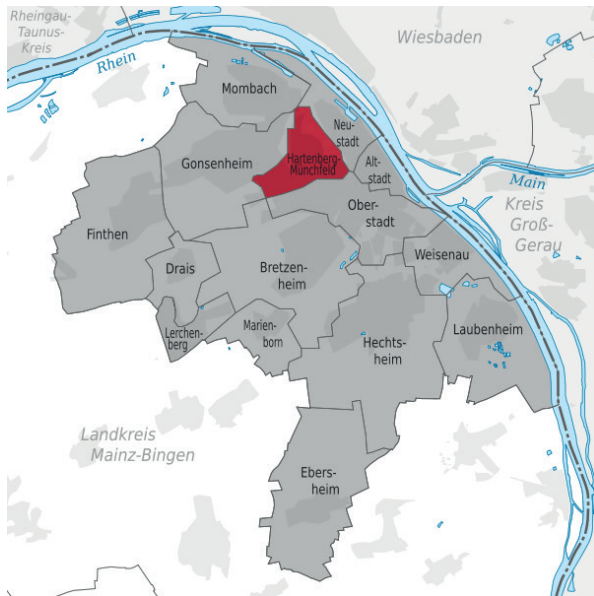
Als Ortsvorsteherin sind Sie eine so genannte Ehrenbeamtin und erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Da Sie nicht pausenlos im Amt sein können, haben Sie als Ortsvorsteherin immer auch zwei Stellvertretungen, die aus den Reihen des Ortsbeirates gewählt werden.

Zurzeit amtieren in sechs der 15 Stadtteile Ortsvorsteherinnen: Bretzenheim, Ebersheim, Gonsenheim, Hartenberg/Münchfeld, Hechtsheim und Lerchenberg.



## Direkt gefragt: drei Ortsvorsteherinnen

**Christin Sauer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), seit 2019  
Ortsvorsteherin Mainz-Hartenberg/Münchfeld**



Bildquelle: Wikipedia

### Wie kamen Sie zur Kommunalpolitik?

Während meines Studiums hat mir eine Filmvortragsreihe des AstA-Bereichs Ökologie sehr eindrücklich vor Augen geführt, dass der Klimawandel eine der entscheidenden Herausforderungen meiner Generation ist. Eine Tatsache, die vorher kaum Teil meiner Lebensrealität war, die ich als Naturwissenschaftlerin aber nicht ignorieren konnte und wollte. Demonstrationen erschienen mir als Mittel nicht ausreichend. Ich wollte lieber selbst an den Entscheidungen mitwirken. So lag der Eintritt in meine Partei Bündnis 90/Die Grünen nahe, weil ich mich hier mit meinen Zielen, aber auch gesellschaftspolitischen Fragen am besten repräsentiert sah.

### Was ist Ihr Anliegen in der Kommunalpolitik?

Kurz gesagt, alles, was unsere Zukunft und Lebensqualität sichert. Dazu gehören nach meinem Verständnis insbesondere Maßnahmen im Kontext Klima-, Umwelt- und Artenschutz und damit einhergehend die Verkehrs- und Energiewende. Gleichzeitig braucht es meines Erachtens noch mehr Engagement in Gleichstellungsfragen. Während meiner Amtszeit bin ich Mutter geworden und habe auch dadurch feststellen müssen, dass unsere Strukturen die politische Teilhabe für Menschen, die Sorgearbeit leisten, nicht unbedingt begünstigen.

### Was ist für Sie Frauenpolitik?

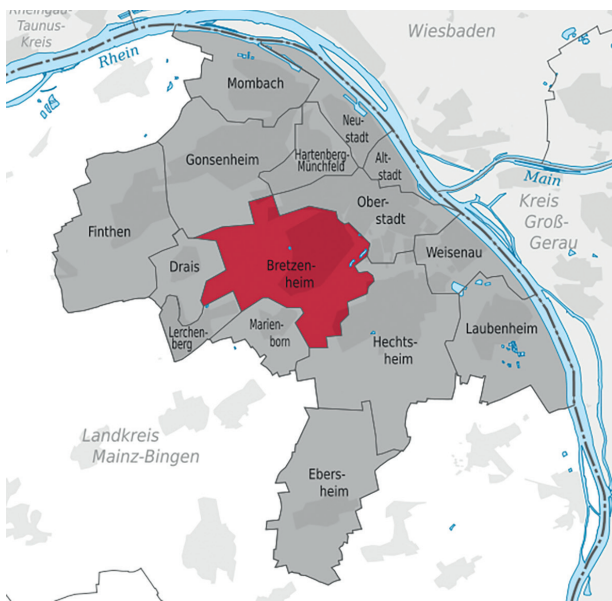
...viel mehr ein Politikstil als ein Einzelbereich. Dieser Stil ist von Wertschätzung, Gleichberechtigung und Augenhöhe geprägt. Frauen brauchen häufig eine andere Ansprache und Ermutigung. Sie brauchen Strukturen, die Teilhabe erleichtern statt zu erschweren. Frauenpolitik ist für mich kein scharf abzugrenzender Politikbereich, wie zum Beispiel die Verkehrspolitik. Sie unterstützt vielmehr, dass Frauen in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft in ihren individuellen Bedarfen berücksichtigt werden (Gender Data Gap), wertgeschätzt werden (Gender Pay Gap) und paritätisch mitgestalten können.

### Was war bisher Ihre schwerste Entscheidung, und was Ihr größter Erfolg?

Meine schwerste Entscheidung hatte eher indirekt mit Politik zu tun. Bis 2021 war ich beruflich in der Infektionsdiagnostik tätig. Durch die Corona-Pandemie ist die Arbeitsbelastung so deutlich gestiegen, dass ich das ehrenamtliche Engagement als Ortsvorsteherin und Mitglied des Stadtrats nicht immer so erfüllen konnte, wie es mir wichtig gewesen wäre. Die Entscheidung fiel zugunsten der Politik aus, sodass ich mich selbstständig gemacht habe, um die nötige Flexibilität für diese besondere Arbeit zu gewinnen.

Mein größter Erfolg war der Erhalt eines Biotops in meinem Stadtteil, das zur Bebauung vorgesehen war. Gemeinsam mit Naturschutzverbänden, Anwohnenden und einer breiten Mehrheit in Ortsbeirat und Stadtrat konnten wir die Rodung verhindern und die Einrichtung eines Naturschutzgebiets erreichen.

**Claudia Siebner (CDU), seit 2014 Ortsvorsteherin  
Mainz-Bretzenheim**



Bildquelle: Wikipedia

*Wie kamen Sie zur Kommunalpolitik?*

Ich bin jetzt seit 43 Jahre auf kommunaler Ebene aktiv, zuerst in meiner Heimatstadt Düsseldorf. Dort habe mit 24 Jahren das erste Mal für ein kommunales Stadtteilparlament kandidiert und war die einzige Frau auf der Liste. Das war eine echte Herausforderung, aber ich wollte auf jeden Fall mitgestalten und mich für die Mitmenschen einsetzen. Das ist bis heute meine Motivation. Ich habe in den ersten Jahren sehr viel gelernt und das hat mir auch die Kraft gegeben bis heute am Ball zu bleiben.

*Was ist Ihr Anliegen in der Kommunalpolitik?*

Wir dürfen niemanden zurücklassen, deshalb ist mir kommunale Sozialpolitik ganz besonders wichtig. Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche und Senior:innen brauchen unser besondere Augenmerk. Da ist es aktuell gerade nach der Coronapandemie wichtig, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Vereinsamung muss genauso entgegengewirkt werden wie Lernrückstände aufgeholt und Eltern unterstützt werden müssen, damit Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine leere Floskel bleibt. Und natürlich müssen wir ressourcenschonend unser Leben gestalten, deshalb habe ich in Bretzenheim mit einigen Mitstreiterinnen die Nachhaltigkeitsinitiative gegründet.

*Was ist für Sie Frauenpolitik?*

Frauenpolitik muss aus meiner Sicht alle Generationen in den Blick nehmen und ist weiterhin eine Querschnittsaufgabe, die sich in allen Politikbereichen wiederfinden sollte. Da ist in Mainz noch Luft nach oben

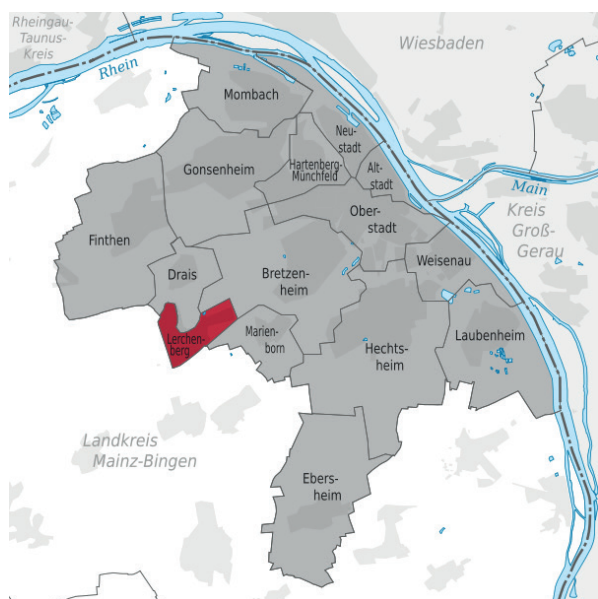
*Was war bisher Ihre schwerste Entscheidung, und was Ihr größter Erfolg?*

Oh, das sind zwei schwierige Fragen! Wenn ich an eine Entscheidung über ein Baugebiet denke, dann war es sicherlich aus vielen Gründen ein großer Erfolg, dass es gelungen ist mit viel Engagement nicht nur von mir, sondern auch von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine massiv verdichtete Bebauung an der Bezirkssportanlage zu verhindern. Wären die ursprünglichen Pläne umgesetzt worden, dann wäre nicht nur der Sportbetrieb in Bretzenheim gefährdet, sondern auch für die vielen Kinder und Jugendlichen sowie die Sportvereine eine massive Beeinträchtigung die Folge gewesen. Das konnte zum Glück dank guter Argumente mit viel Durchhaltevermögen verhindert werden. Mein Motto: Mit Beharrlichkeit ans Ziel hat sich hier wirklich bewährt.

Schwierige Entscheidungen gibt es für mich immer wieder, gerade aktuell z.B. beim Ausbau des Biotechnologiestandortes. Hier konnte ich zustimmen nachdem klar war, dass die Bürgerinitiative aktiv am Prozess beteiligt wird und die ökologischen Aspekte auch anhand von Gutachten eine starke Gewichtung erhalten und entsprechend hohe Standards eingehalten werden.

Denn wir haben nur begrenzte Ressourcen, da müssen wir mehr als bisher neue Wege gehen. Baumaßnahmen aller Art dürfen das Gleichgewicht nicht weiter zerstören, sondern müssen mit den Nachhaltigkeitskriterien im Einklang stehen. Da gibt es noch viel zu tun.

## **Sissi Westrich (SPD), seit 2013 Ortsvorsteherin Mainz-Lerchenberg**



Bildquelle: Wikipedia

### *Wie kamen Sie zur Kommunalpolitik?*

Ich hatte zwei unterschiedliche Zugänge zur Kommunalpolitik: am Anfang über das Anliegen, dass mehr Frauen in der Politik vertreten sein müssen, damit viele unterschiedliche Lebensrealitäten und damit Sachkenntnisse in der Kommunalpolitik Einfluss nehmen. Ganz konkret wurde es aber dann in meinem Stadtteil als ich einerseits einen Kitaplatz suchte und andererseits merkte, wie sehr viele Familien auf öffentliche, gut ausgestattete Spiel- und Aufenthaltsräume angewiesen sind. Es war mir wichtig, das vorne auf die politische Agenda zu bringen und ich habe deshalb für den Ortsbeirat kandidiert.

### *Was ist Ihr Anliegen in der Kommunalpolitik?*

In der Kommunalpolitik geht es für mich um ein gutes Miteinander, um gute Lebensbedingungen für die Menschen verschiedener Generationen zu schaffen; es geht um Integration neu Zugezogener, Beteiligung an Planungen und dem örtlichen Geschehen und um die Förderung von Wir-Gefühl. Es ist mir wichtig, möglichst viele Menschen über die Vorhaben vor Ort erst einmal zu informieren, ihre Anregungen und Ideen zu sammeln und in Entscheidungsprozesse einzuspeisen. Das ist nicht immer konfliktfrei, da es oft widerstreitende Interessen gibt. Als hilfreich habe ich meine seit 2013 regelmäßig durchgeführte Mobile Sprechstunde im Einkaufszentrum erlebt, da mich dort Menschen auf Anliegen ansprechen, die mir ansonsten keine Mail

schreiben oder an Beteiligungsveranstaltungen teilnehmen würden. Die Zusammenarbeit im Ortsbeirat, im Stadtteil-Team und im Stadtteil-Netzwerk fördern den Dialog zwischen politisch Aktiven, Vereinen und den Institutionen der schulischen wie außerschulischen Bildung und Beratung und dann gilt es, eine Brücke zur Verwaltung zu gestalten. Kommunalpolitik muss m.E. mit dazu beitragen, Spaß daran zu entwickeln, den eigenen Ort mitzugestalten, sich mit verantwortlich zu fühlen und solidarisches Gemeinschaftsleben zu entwickeln. Was mich inhaltlich antreibt, ist das Ziel Chancengleichheit.

### *Was ist für Sie Frauenpolitik?*

...Gleichstellungspolitik, Chancengleichheit - ...ein Aufholen von dem, was Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz noch nicht im Alltag mit allen Facetten wirksam werden lässt (u. a. gender pay gap, gender care gap, Gewalt gegen Frauen).

### *Was war bisher Ihre schwerste Entscheidung, und was Ihr größter Erfolg?*

Der Erfolg hat immer viele Mütter und Väter. Es gibt m. E. in der Politik nichts, was der Erfolg einer einzelnen Person ist. Ich denke, dass ich als Ortsvorsteherin für eine gute Dynamik in meinem Stadtteil gesorgt habe, aber ohne viele, die an einem Strang ziehen, kann es nichts werden. Ich nenne dennoch zwei Vorhaben, bei denen für mich eine Erfolgsgeschichte besonders greifbar war. Ich habe mich vor der Mitgliedschaft im Ortsbeirat, aber dann auch ab 2004 im Ortsbeirat, für die Sanierung und Schaffung von attraktiven Spielräumen im Stadtteil eingesetzt (Spieleitplanung). Es ist gelungen, dass die ersten Fördermittel der Sozialen Stadt genau hierfür verwendet wurden, was für mich ein großes Erfolgserlebnis war. Und als Mitglied des Stadtrates habe mich z. B. besonders für Schulsozialarbeit an Grundschulen eingesetzt. Mainz war der erste örtliche Träger der öffentlichen Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz, dem das flächendeckend gelungen ist. Auch ein Grund zur Freude, aber so etwas braucht den Willen von Stadtratsfraktionen, Oberbürgermeister, Dezernent und letztlich auch Verwaltung, damit es eine Erfolgsgeschichte wird. Die schwersten (Mit)Entscheidungen waren und sind derzeit die, bei denen es um Schaffung von Wohnraum und damit auch die Frage von Versiegelung und Verdichtung geht.

## **Kommunalpolitik kurzgefasst:**

### **Was bedeutet eigentlich...?**

#### **Ältestenrat**

Den Ältestenrat bilden nicht zwingend die Ältesten aus dem Stadtrat, wohl aber die Fraktionsvorsitzenden (oder ihre Vertretungen) und der Oberbürgermeister. Im Ältestenrat werden ganz oft vor den eigentlichen Sitzungen Verfahrensfragen geklärt. Also beispielsweise Fragen wie: Was steht auf der Tagesordnung des Stadtrates? Wie viel Redezeit haben die Fraktionen bei den Anträgen? Wie geht der Rat mit bestimmten Sachverhalten um?

#### **Ausschuss / Aufsichtsrat**

Wie viele Ausschüsse es gibt und wie viele Mitglieder sie haben, darüber entscheidet der Stadtrat nach jeder Kommunalwahl neu. Besetzt werden die Ausschüsse entsprechend der Größe der jeweiligen Stadtratsfraktionen. Die Mitglieder von Ausschüssen müssen nicht unbedingt alle auch Mitglieder des Stadtrates sein. Beispielsweise können die Stadtratsfraktionen auch „normale“ Mainzer:innen benennen, mindestens die Hälfte sollen aber Ratsmitglieder sein.

Nach der letzten Kommunalwahl 2019 wurden beispielsweise viele Ausschüsse verkleinert, anstelle von bis dahin 14 Mitgliedern gab es nur noch neun Mitglieder. Ausnahmen waren der Haupt- und Personalausschuss, der Finanzausschuss und der Bauausschuss mit jeweils 19 Mitgliedern.

Geringer ist die Zahl der Mitglieder des Stadtrates in den Aufsichtsräten der stadtnahen Unternehmen. Zurzeit gibt es zwölf solcher Aufsichtsräte, beispielsweise einen für die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH, die Wohnbau Mainz, die Mainzer Aufbaugesellschaft oder auch das Staatstheater und die Stadtwerke. Auch in diese Gremien können die Ratsfraktionen Fachkundige entsenden, die nicht Ratsmitglieder sind.

#### **Beigeordnete/r, bzw. Dezernent:in**

In der Gemeindeordnung ist fast durchgängig von Beigeordneten die Rede. Im allgemeinen (Mainzer Sprachgebrauch) aber heißen sie Dezernentinnen und Dezernenten. Neben dem Oberbürgermeister, der das Dezernat I leitet, gibt es noch sechs weitere hauptamtliche Dezernentinnen und Dezernenten –

drei Frauen und drei Männer. Die Gemeindeordnung regelt zwar, wie viele Beigeordnete maximal pro Stadt gewählt werden können, es gibt aber keine Vorschrift dazu, welche Zuständigkeiten die einzelnen Beigeordneten haben sollen. Das macht jede Kommune selbst. Die hauptamtlichen Beigeordneten werden vom Stadtrat gewählt. Ihre jeweilige Amtszeit beträgt acht Jahre. Möglich ist auch, neben hauptamtlichen Beigeordneten ehrenamtliche zu wählen. Ihre Amtszeit ist aber an die Amtszeit des Stadtrates gebunden, beträgt also fünf Jahre.

#### **Beirat**

Beiräte tun das, was der Name sagt: dabei sein und (be)raten. Der bekannteste ist sicher der Beirat für Migration und Integration, der als Interessenvertretung von den in Mainz wohnenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gewählt wird. Darüber hinaus gibt es aber auch in vielen anderen Bereichen Beiräte – wie etwa den Beirat für Fragen der Bildenden Kunst, den Beirat für Weiterbildung, den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung, den SeniorInnenbeirat, den Klimaschutzbeirat oder den Theaterbeirat.

#### **Bürgermeister:in**

Neben dem direkt gewählten Oberbürgermeister gibt es in Mainz auch einen Bürgermeister, der aber nicht direkt, sondern für acht Jahre vom Stadtrat gewählt wird und gleichzeitig ein Dezernat leitet. Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gibt es neben den OberbürgermeisterInnen nur in den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten. Momentan ist in Mainz die Funktion des Bürgermeisters mit der des Finanzdezernenten verbunden.

#### **Fraktionen**

Die Mitglieder des Stadtrates können sich zu Fraktionen zusammenschließen, wobei eine Fraktion mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen muss. Ein Mensch allein ist keine Fraktion und hat entsprechend weniger Befugnisse als Mitglieder von Fraktionen. Fraktionen können problemlos Anträge stellen und auf die Tagesordnung des Stadtrates setzen lassen; ein einzelnes Ratsmitglied aber braucht dazu die Unterstützung einer Fraktion oder aber eines Viertels der Ratsmitglieder, sonst landet der Antrag nicht zwingend auf der Tagesordnung. Jede Fraktion wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und auch Stellvertretungen. Außerdem haben die Fraktionen zur Unterstützung



noch Fraktionsgeschäftsstellen mitsamt Fraktionsgeschäftsführungen, die für einen reibungslosen Ablauf und Informationsfluss sorgen sollen.

## **Gemeindeordnung**

Die Gemeindeordnung, kurz GemO genannt, ist sozusagen ein kleines Grundgesetz für alle Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Und weil es 16 Bundesländer gibt, gibt es auch 16 verschiedene Gemeindeordnungen. Die Landkreise haben wiederum eigene Regelwerke. Die Gemeindeordnung regelt, was Kommunen dürfen und was nicht – und auch, worüber sie selbst entscheiden dürfen. In der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist beispielsweise seit 1994 geregelt, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Das bedeutet zumindest für die kreisfreien Städte und Landkreise, dass es hauptamtlich besetzte Frauenbüros geben muss.

## **Gremium**

Gremium ist eigentlich nur der Sammelbegriff für alle Arten von beratenden oder beschlussfassenden Zusammenschlüssen. Wortwörtlich bedeutet Gremium so viel wie Bündel. Und tatsächlich wird in der Politik ja viel gebündelt. Für Rheinland-Pfalz gibt es übrigens die Maßgabe, Gremien nach dem Reißverschlussprinzip zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern zu besetzen. Für Wahlgremien gilt das nicht.

Seit der Corona-Pandemie können Gremiensitzungen auch als Videokonferenzen durchgeführt werden – oder in gemischter Form als Präsenzveranstaltung mit der Möglichkeit der digitalen Teilnahme.

## **Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung regelt die formalen Dinge, die die unterschiedlichen kommunalpolitischen Funktionen betreffen. Zum Beispiel steht darin, für was der eine oder andere Ausschuss zuständig ist, welche Rolle die Ortsbeiräte und OrtsvorsteherInnen haben und wie hoch die Aufwandsentschädigungen für diese Aufgaben sind.

## **Haushaltsplan**

Früher war alles ganz einfach. Da gab es im Haushaltsplan Einnahmen und Ausgaben. Seit vor vielen

Jahren auch in den Kommunen die doppelte Buchführung, die so genannte Doppik eingeführt wurde, gibt es einen Produkthaushalt. Das heißt, dass alle Dienstleistungen der Stadt zu Produkten geworden sind. Diese Produkte finden sich dann mit all ihren Kosten (und auch den Einnahmen) im Haushaltsplan. Weil die Stadt Mainz wie alle Großstädte eine Vielzahl von Produkten zu bieten hat, besteht der Haushaltsplan aus zwei dicken Bänden, zusammen mehr als 1000 Seiten. In aller Regel gibt es Haushaltspläne für jeweils zwei Jahre, sprich: Doppelhaushalt.

Ganz wichtig für den Haushalt ist die Unterscheidung in Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen. Zu den Pflichtaufgaben gehören beispielsweise die Abfallwirtschaft, die Sozialhilfe, die Jugendhilfe, der Brandschutz, der Katastrophenschutz, der Denkmalschutz, der Schulbau, das Ordnungswesen, das Meldewesen, aber auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Freiwillige Leistungen sind beispielsweise die Unterstützung von Vereinen, die Kulturförderung, die Sportförderung oder auch die Wirtschaftsförderung. Gemeint sind damit beispielsweise Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Schwimmbäder oder Freizeitangebote.

## **Stellenplan**

Zum Haushaltsplan gehört auch der Stellenplan, in dem, nach den einzelnen Ämtern aufgeschlüsselt, alle bestehenden Stellen der Verwaltung und auch die neu zu schaffenden Stellen aufgelistet sind. Nachzulesen ist im Stellenplan, wie viele Beamt:innen und wie viele Beschäftigte in den einzelnen Ämtern arbeiten und wie die Stellen bewertet sind. Und weil es ein Plan ist, sind auch die geplanten neuen Stellen mitsamt Eingruppierung aufgeführt.

## **Ortsbeirat**

Wie schon oben beschrieben, werden alle fünf Jahre auch die 15 Ortsbeiräte mit ihren jeweils 13 Mitgliedern neu gewählt. Die Ortsbeiräte haben die Aufgabe, die Anliegen in ihren Stadtteilen aufzugreifen. Abschließend entscheiden können sie aber nicht. Ein Recht von Ortsbeiräten ist beispielsweise, Straßennamen vorzuschlagen. Die Entscheidung aber, wie künftig die neue Straße X oder der Platz Y heißen soll, hat nach der Beratung im Kulturausschuss dann doch der Stadtrat.

## Stadtrat

Der Stadtrat ist ein Wahlgremium aus 60 Menschen, das in Mainz etwa alle sechs bis acht Wochen unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters tagt. Befasst ist der Stadtrat mit allen Dingen, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen – es sei denn, es handelt sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. (Wo der Unterschied liegt, ist vielleicht nicht auf Anhieb zu verstehen, aber erlernbar.) Die Ratsfraktionen können Anfragen an die Verwaltung richten und eigene Anträge stellen. Der Stadtrat entscheidet auch über die Vorlagen der Verwaltung, beispielsweise über Bebauungspläne oder andere Planungen Verwaltung. Jeder Kita-Neu- oder Ausbau, jeder Schulneubau und vieles, vieles ist dann letztendlich Sache des Stadtrates. Nötig ist auch die Zustimmung des Stadtrates, wenn es um Personalfragen ab einer bestimmten Besoldungs- oder Entgeltgruppe geht.

Da ein Stadtratsmandat ein Ehrenamt ist und die allermeisten Ratsmitglieder einen ganz normalen Beruf mit ganz normalen Arbeitszeiten haben, gibt es auch in den Fraktionen eine Arbeitsteilung. So gibt es dann frauenpolitische Sprecherinnen, baupolitische, sozialpolitische und viele mehr, die sich in ihren Fraktionen auf einzelne Themenfelder spezialisieren und in den jeweiligen Ausschüssen vertreten sind. Nicht alle können und müssen alles wissen.

## Stadtratsanfragen

Ein Großteil der Tagesordnung des Stadtrates besteht aus Anfragen der Fraktionen an die Verwaltung, sprich: an den Oberbürgermeister und die Dezernent:innen. Die Anfragen werden schriftlich eingereicht und auch schriftlich beantwortet. Die fragenden Fraktionen haben, wenn sie sich durch die Antwort nicht ausreichend informiert fühlen, das Recht, in der Stadtratssitzung noch zwei Zusatzfragen zu stellen. Anfragen haben den Sinn, Informationen bei der Verwaltung einzuholen.

## Stadtratsantrag

Um ein konkretes Vorhaben einer Fraktion (oder mehrerer zusammen) geht es dann im Stadtratsantrag. Vorausgesetzt, der Antrag findet eine Mehrheit, ist es dann Aufgabe der Verwaltung, den Stadtratsbeschluss umzusetzen. Allerdings kann sich ein Stadtratsantrag nur auf Angelegenheiten beziehen, für die die Stadt auch zuständig ist.

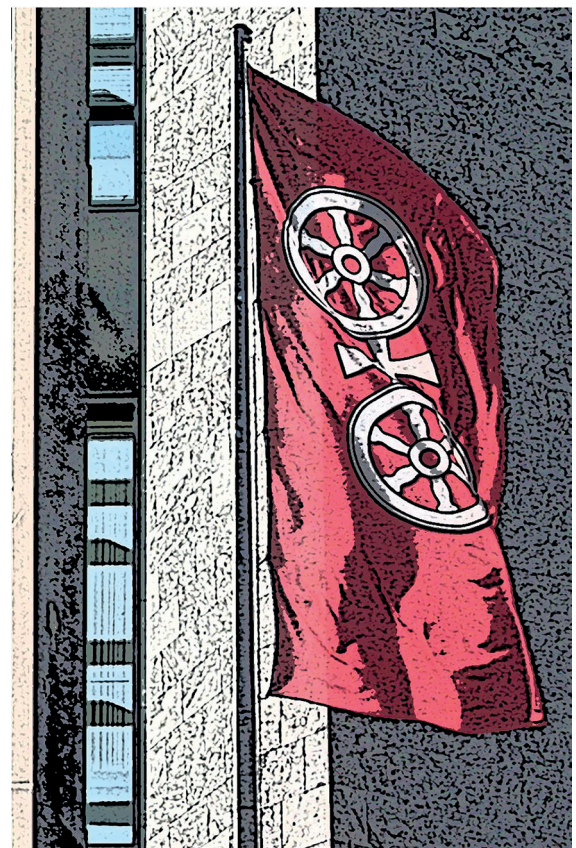
## Geschäftsordnung des Stadtrates

Die Geschäftsordnung des Stadtrates enthält auch viele formale Dinge und dient dazu, die eigentlichen Abläufe in der Ratsarbeit zu regeln. Kurz gesagt, geht es um das wann, wie, wer, wo.

## Stadtvorstand

Oberbürgermeister:in  
+ Beigeordnete  
= Stadtvorstand.

Im Stadtvorstand wird alles beraten und entschieden, was wichtig für die Stadt ist. Dazu gehören beispielsweise viele Beschlussvorlagen der Verwaltung für den Stadtrat. Erst wenn die den Segen des Stadtvorstandes erhalten haben, gehen sie auch in die betreffenden Ausschüsse oder den Stadtrat. Die meist wöchentlich stattfindenden Stadtvorstandssitzungen sind nicht öffentlich; zu den einzelnen dort besprochenen Punkten können dann aber die Fachleute aus den Ämtern gehört werden.



## *Informatives im Internet*

### **Lokale Seiten**

*Frauenbüro Landeshauptstadt Mainz*

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/beiraete-beauftragte/frauen-in-der-kommunalpolitik.php>

*Ratsinformationssystem*

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stadtrat-ratsinfo/ratsinformationssystem.php>

*Hauptsatzung der Stadt Mainz*

[https://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/Hauptsatzung\\_der\\_Stadt\\_Mainz\\_vom\\_07.07.2019.php](https://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/Hauptsatzung_der_Stadt_Mainz_vom_07.07.2019.php)

*Geschäftsordnung für den Stadtrat*

<https://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/geschaeftsordnung-fuer-den-stadtrat-die-ausschuesse-des-stadtrates-die-ortsbeiraete.php>

*Information zu Ortsbeiräten*

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/ortsbeiraete/ortsbeiraete.php>

*Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz*

<https://www.kommunalbrevier.de/kommunalbrevier/gemeindeordnung-gemo/>

### **Unterstützung und Vernetzung von Frauen in der Politik**

<https://www.frauen-macht-politik.de/>

*Helene Weber Kolleg*

<https://www.frauen-macht-politik.de/helene-weber-kolleg.html>

*Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz*

<https://mffki.rlp.de/themen/frauen>

*Bundeszentrale für politische Bildung*

<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49362/frauen-in-der-politik>

### **Politische Stiftungen**

*Friedrich-Ebert-Stiftung*

<https://www.fes.de/regionalbuero-rheinland-pfalz-saarland/unsere-angebot/angebote-fuer-kommunalpolitisch-engagierte>

<https://www.fes.de/themenportal-demokratie-engagement-rechtsstaat-kommunalpolitik/kommunalpolitik>

*Heinrich Böll Stiftung (Ranking deutscher Großstädte 2022)*

<https://www.boell.de/de/2022/09/20/repraesentation-von-frauen-der-kommunalpolitik>

*Konrad Adenauer Stiftung*

<https://www.kas.de/de/web/kommunalpolitik/home>

*Rosa Luxemburg Stiftung*

<https://www.rosalux.de/themen/staat-demokratie/stadt-kommune-region>



## Von A bis Z

### Frauen im Mainzer Stadtrat in den verschiedenen Wahlperioden seit 1946

**Renate Ammann**, 1994 bis 2004, Bündnis 90/Die Grünen; **Gabriele Bannier**, 1994 bis 2009, Republikaner; **Natascha Bauer-Bertram**, seit 2019, CDU; **Astrid Becker**, 2009 bis 2014, Bündnis 90/Die GRÜNEN; **Katharina Binz**, 2009 bis 2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Brigitte Blum-Kipphan**, 1989 bis 1999, SPD; **Dr. Maria Böckel-Grosch**, 1960 bis 1969, FDP; **Marie-Luise Bonn**, 1974 bis 2004, SPD; **Marita Boos-Waidosch**, seit 2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Dr. Barbara Both**, 2014 bis 2019, CDU; **Maria Brandmüller**, 1958 bis 1960, CDU; **Ulla Brede-Hoffmann**, 1994 bis 2009, SPD; **Hedwig Brüchert**, 1994 bis 2000, SPD; **Angelika Brumby**, 1999 bis 2004, SPD; **Kerstin Bub**, 2011 bis 2014 und seit 2021, FDP; **Maria Bund**, 1962 bis 1964 und 1965 bis 1969, SPD; **Hannelore Büren-Rieder**, 1989 bis 1993, Die Grünen; **Nurhayat Canpolat**, 2014 bis 2017, SPD; **Dr. Franziska Conrad**, seit 2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Christine Diehl**, 1984 bis 1994 und 2004 bis 2009, CDU; **Maria Dietz**, 1948 bis 1949, CDU; **Gudrun Dirks**, 1969 bis 1973, SPD; **Ursula Distelhut**, 1979 bis 1995, SPD; **Ella Ebert**, 1955 bis 1969, CDU; **Christine Eckert**, seit 2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Katrin Eder**, 2004 bis 2011, Bündnis 90/Die Grünen; **Nora Egler**, 2014 bis 2019, SPD; **Christel Ehrlich**, 1995 bis 2004, SPD; **Marita Eigenbrodt**, 2003 bis 2004, SPD; **Josefa Emrich**, 1989 bis 2004, CDU; **Sabine Flegel**, seit 2009, CDU; **Gabriele Frank-Mantowski**, 1999 bis 2009, SPD; **Erika Fridrichs**, 1984 bis 1999, FDP; **Anna Galmbacher**, 1952 bis 1974, SPD; **Otti Gerber**, 1989 bis 1994, SPD; **Christiane Gerhardt**, 2002 bis 2004, SPD; **Regina Gerster**, 1994 bis 1997, CDU; **Alexandra Gill-Gers**, seit 2014, SPD; **Elisabeth Gockel**, 1956 bis 1956, FDP; **Ursula Groden Kranich**, seit 2004, CDU; **Josefine Halein**, 1946 bis 1948 und 1952 bis 1956, KPD; **Helga Hammer**, 1985 bis 2004, CDU; **Magdalene Hellwig**, 1974 bis 1979, CDU; **Dora Hennig**, 1946 bis 1969, SPD; **Corinne Herbst**, seit 2019, SPD; **Dr. Maria Herr-Beck**, 1964 bis 1981, CDU; **Waltraud Hingst**, 2014 bis 2019, DIE LINKE; **Hannelore Hirsch**, 2004 bis 2014, SPD; **Magda Höflich**, 1982 bis 1984, CDU; **Ruth Jaensch**, seit 2014, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Rahel-Katharina Jahn**, 2014 bis 2015, DIE LINKE; **Gretel Janson**, 1974 bis 1989, CDU; **Helga Kasten**, 2002 bis 2004, SPD;

**Irene Kerchner**, 1989 bis 1992, Die Grünen; **Elisabeth Kilali**, 1989 bis 2009, SPD; **Martina Kracht**, seit 2009, SPD; **Dr. Johanna Kretschmer** (Becker), 2009 bis 2014, SPD; **Sylvia Köbeler-Groß**, seit 2009, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Nadya Konrad**, 2009 bis 2013, SPD; **Rebecca Kraft**, 2009 bis 2010, ödp; **Ellen Kubica**, seit 2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Antje Kuessner**, 1994 bis 1999 und 2014 bis 2017, Bündnis 90/Die Grünen; **Annemarie Kuhn**, 1974 bis 1991, SPD; **Marianne Kunkel**, 2004 bis 2009, CDU; **Myriam Lauzi**, seit 2015, SPD; **Barbara Lampe**, 1999 bis 2004, Bündnis 90/Die Grünen; **Gertrud Leiner**, 1956 bis 1960, CDU; **Dr. Barbara Lettmann**, 1994 bis 1999, SPD; **Aenne Ley**, 1969 bis 1979, FDP; **Hildegard Licht**, 1969 bis 1974, CDU; **Dr. Sabine Littig**, 2014 bis 2017, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Dr. Andrea Litzenburger**, 2004 bis 2014, CDU; **Dr. Eleonore Lossen-Geißler**, 2004 bis 2009 und seit 2014, SPD; **Magdalena Matthees**, 1946 bis 1952, SPD; **Carmen Maurerer**, seit 2019, DIE LINKE; **Bärbel Maul**, 1999 bis 2002, Bündnis 90/Die Grünen; **Pia Messerschmidt**, 1990 bis 1992, Die Grünen; **Marion Mück-Raab**, 1989 bis 1992, Die Grünen; **Angelika Müller**, 1990 bis 1992, Die Grünen; **Gudrun Müller**, 2009 bis 2014, DIE LINKE; **Edith Nebe**, 1974 bis 1994, CDU; **Daiana Neher**, seit 2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Hildegard Nürnberger**, 1952 bis 1956, CDU; **Anette Odenweller**, seit 2014, CDU; **Dr. Christine Pohl**, 2009 bis 2019, SPD; **Sabine Rast**, 1994 bis 2009, SPD; **Brigitte Reetz**, 1989 bis 1992, SPD; **Ulrike Rendel**, 1994 bis 1996, Bündnis 90/Die Grünen; **Daniela Rößler**, 2004 bis 2009, SPD; **Tabea Rößner**, Bündnis 90/Die Grünen, 2004 bis 2014 und 2018 bis 2019; **Christin Sauer**, seit 2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Leonie Sayer**, seit 2019, DIE LINKE; **Marliese Schelenz**, 1989 bis 1994 und 1997 bis 1999, SPD; **Margarete Scheller**, 1952 bis 1960, FDP; **Dr. Uta Schmailzl**, 1984 bis 1989, Die Grünen; **Uta Schmitt**, 2014 bis 2022, CDU; **Jana Schmöller** (Schneiß), seit 2019, SPD; **Magdalene Schüffner** (Hellwig), 1974 bis 1979, CDU; **Claudia Siebner**, seit 2004; CDU; **Susanne Stenner**, 2004 bis 2009, CDU; **Ursula Stenner**, 2009 bis 2014, CDU; **Claudia Sturm**, 1989 bis 1994, CDU; **Martina Stefanie Sulanke**, 1994 bis 1999, CDU; **Susanna Tannenberger**, 1995 bis 1999, CDU; **Dr. Gisela Thews**, 1974 bis 1987, SPD;

**Kerstin Traue-Ermlich**, 1996 bis 1999, CDU; **Karin Trautwein**, 2009 bis 2019, CDU; **Margot Venzlaff**, 1960 bis 1969, CDU; **Christine Vollrodt**, 1979 bis 1984 und 1999 bis 2004, CDU; **Ursula Waloschek**, 1983 bis 1999, SPD; **Rosemie Waubert de Puiseau**, 1994 bis 1999, Bündnis 90/Die Grünen; **Mareike von Jungefeld**, seit 2019, SPD; **Karoline Wehner**, 1949 bis 1952, KPD; **Ute Wellstein**, 2014 bis 2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; **Christel Welter**, 1974 bis 1984, CDU; **Gabriela Wenke**, 1982 bis 1984 und 1986 bis 1989, SPD; **Anneliese Wenzel**, 1956 bis 1960, SPD; **Monika Werth**, 1992 bis 1994, Die Grünen; **Sissi Westrich**, seit 2009, SPD; **Anna Weyer**, 1989 bis 1990, Die Grünen; **Cornelia Willius-Senzer**, seit 2006, FDP; **Helga Wittkopf**, 1989 bis 2004, SPD; **Veronika Wölfle**, 1988 bis 1999, SPD; **Dagmar Wolf-Rammensee**, seit 2019, ödp; **Dr. Maria Zander**, 1969 bis 1974, CDU; **Daniela Zaun**, seit 2021, DIE PARTEI; **Christine Zimmer**, seit 2014, SPD; **Ingeborg Zohlhöfer**, 1994 bis 2004, CDU.



*Für Ihre Notizen*





Landeshauptstadt  
**Mainz**

#### Impressum

Frauenbüro Landeshauptstadt Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz  
E-Mail: [frauenbuero@stadt.mainz.de](mailto:frauenbuero@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de/frauenbuero](http://www.mainz.de/frauenbuero)  
Text und Redaktion: Frauenbüro  
Titelfoto: © Landeshauptstadt Mainz  
Bildnachweise innen: bei den Abbildungen  
Druck: Hausdruckerei  
Digitalisat: [www.mainz.de/frauenbuero](http://www.mainz.de/frauenbuero)  
Mainz 2023